

## Dr. Jürgen Ries: Hadamar - Vortrag während der Busfahrt

Mit einer „Nürnberger Erklärung“ hat sich der 115. Deutsche Ärztetag im Juni 2012 zu einer „wesentlichen Mitverantwortung“ von Ärzten an den Unrechtstaten der NS-Medizin bekannt: „Wir bekunden unser tiefstes Bedauern darüber, dass Ärzte sich entgegen ihrem Heilauftrag durch vielfache Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben“, heißt es dort, „wir gedenken der noch lebenden und der bereits verstorbenen Opfer sowie ihrer Nachkommen und bitten sie um Verzeihung.“ Die Delegierten folgten damit einstimmig einem Appell namhafter Medizinhistoriker und nutzten die Gelegenheit, sich am Ort des NS-Ärzteprozesses von Nürnberg 1946-47 zur historischen Verantwortung für die schuldhafte Verstrickung der Ärzteschaft in die NS Diktatur zu bekennen: Versuche am Menschen, Tötung psychisch Kranker und Behinderter, Zwangssterilisationen, Diskriminierung, Ausschluss und physische Vernichtung deutscher Ärzte jüdischen Glaubens oder Abstammung samt deren Familien. Dr. Frank Ulrich Montgomery, derzeit Ärztekammerpräsident, stellte fest: „Die Wahrheit ist, Ärzte haben in der Zeit des Nationalsozialismus Tod und Leid von Menschen herbeigeführt, angeordnet und gnadenlos verwaltet.“

Anlässlich des 80. Jahrestages der sogenannten Machtergreifung, dem 30. Januar 1933, wurde ein Telegramm des damaligen Vorsitzenden von Ärztevereins- und Hartmannbund, Geheimrat Dr. Alfons Stauder, an Adolf Hitler vom 22. März 1933 veröffentlicht: „Die ärztlichen Spitzenverbände Deutschlands ... begrüßen freudigst den entschlossenen Willen der Reichsregierung der nationalen Erhebung ... und stellen sich freudigst in den Dienst dieser großen vaterländischen Aufgabe mit dem Gelöbnis treuester Pflichterfüllung ...“ und ... „Fegt alle hinweg, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen!“

Ein Zeitzeuge erinnert sich später: „Geheimrat Stauder zeigte sich ohne weiteres bereit, die Führung der Ärzteschaft in die neuen politisch beauftragten Hände zu geben.“ Der neue Reichsärztesführer Gerhard Wagner begründete Anfang April 1933 die Gleichschaltung der Ärzteschaft; man habe sich „kollegialiter zu einigen entschieden.“ Preisgegeben wurden diejenigen Ärzte, die der neuen Führung nicht genehm waren.“ Jüdische und solche Kollegen, die sich „der neuen Ordnung innerlich nicht anschließen könnten“, wurden zur Niederlegung ihrer Ämter gezwungen und erlitten die Vernichtung ihrer beruflichen Existenz durch den Entzug der Approbation.

Nach dem Kriege saßen 20 Ärzte, ein Jurist sowie zwei Verwaltungs“fachleute“ auf der Anklagebank des Nürnberger Ärzteprozesses vom 09.12.1946 bis 20.08.1947 vor einem amerikanischen Militärgericht. Einige der Verantwortlichen waren bereits früher verurteilt worden oder hatten Selbstmord begangen, so der Reichsärztesführer Leonardo Conti, Nachfolger des Gerhard Wagner, der sich 1946 ebenfalls in seiner Nürnberger Gefängniszelle erhängt hatte. Unter den Angeklagten waren Karl Brandt, seit 1943 Leiter des medizinischen Versorgungswesens und Koordinator der medizinischen Forschung, sowie Kurt Blome, Führer der Reichsärztekammer. Ihnen wurden unfreiwillige Menschenversuche, die Tötung von Häftlingen für die Anlage der Skelettsammlung August Hirt sowie die Krankenmorde der Aktion T4 zur Last gelegt. Von den 23 Angeklagten wurden am 20. August 1947 sieben zum Tode verurteilt, fünf zu lebenslangen Haftstrafen und vier zu Haftstrafen zwischen 10 und 20 Jahren. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen. Die Urteilsbegründung, der sogenannte „Nürnberger Kodex“, floss 1964 in die Deklaration von Helsinki ein und bestimmt bis heute die medizinethischen Grundsätze zu „Permissible Medical Experiments“.

Bei der Aktion T4, nach Tiergartenstrasse 4 Berlin, benannt, wurden in sechs Tötungsanstalten mehr als 70.000 Menschen umgebracht. In Brandenburg-Havel, ähnlich wie in Hadamar wurden zwischen Januar und Oktober 1940 9000 Menschen mit Gas getötet und in mobilen Krematorien verbrannt. Mehr als 8.000 Namen der Opfer konnten bis heute gesichert werden. Brandenburg kam in der T4 Aktion eine makabre Pionierrolle zu: Im Januar 1940 reiste eine Delegation aus Berlin an, um zu prüfen, welche Tötungsmethode am praktikabelsten sei. Man entschied sich für Kohlenstoffmonoxyd. An dieser „Probetötung“ nahmen unter anderem der „Reichsärztführer“ Dr.med. Leonardo Conti teil sowie die beiden T4-Beauftragten Adolf Hitlers, sein Kanzleichef „Reichsleiter“ Philipp Bouhler und sein persönlicher Arzt Prof. Dr.med. Karl Brandt. Mit dabei war auch der spätere Leiter der Tötungsanstalt Brandenburg Dr. med. Irmfried Eberl, der persönlich den Gashahn aufdrehte. Nach dem Ende von T4 brachte dieser wie viele der anderen „Experten“ seine Erfahrung in die Vernichtungslager im Osten ein.

„Nie werde ich irgendjemandem, auch auf Verlangen nicht, ein tödliches Mittel verabreichen oder einen Rat dazu erteilen.“ So steht es seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert in der Hippokrates von Kos zugeschriebenen ärztlichen Ethik festgeschrieben – hierauf wurden und werden junge Ärztinnen und Ärzte vor Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschworen

1905 gründete der Arzt Alfred Ploetz das Deutsche Institut für Rassenhygiene. Diese stark vom Sozialdarwinismus beeinflusste pseudo-wissenschaftliche Disziplin sollte zu einem deutschen „Markenzeichen“ werden. Fragwürdigen Personen wie körperlich Beeinträchtigten, Kranken und Schwachen sollte eine Fortpflanzung untersagt und deren Kinder abgetrieben oder „ausgemerzt“ werden. Ploetz schwebte als primäres Ziel die „Veredelung der nordischen Rasse“ vor. Seine Gedanken begründeten die nationalsozialistische Rassenlehre. 1920 erschien eine Schrift, die die seit den 1880er Jahren brodelnde rassenhygienische Diskussion in Deutschland vollends entfesselte, verfasst von dem damaligen Reichsgerichtspräsidenten Karl Binding und einem Hochschulprofessor Alfred Hoche mit dem Titel „die Freigabe der Tötung lebensunwerten Lebens“. Man solle – Zitate – „unheilbar blödsinnige“ Menschen „erlösen“, statt sie „hinter Anstaltsmauern nutzlos am Leben zu erhalten“. Sie seien „geistig Tote“, „leere Menschenhüllen“, sogenannte „Ballastexistenzen“. Somit war schon vor der Machtergreifung Adolf Hitlers die Grenze überschritten, eine „Euthanasie“-Welle überflutete in der späten Weimarer Republik Deutschlands Öffentlichkeit: Aber anstelle von humaner Sterbebegleitung wurde Mord salonfähig.

Dies wurde am 14.Juli 1933 in einem ersten entscheidenden Schritt gesetzlich geregelt, in dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“: „Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung“. Zunächst wurde die Zwangssterilisation auf gerichtliche Anordnung erlaubt, hiervon waren auch Alkoholiker und sonstige Suchtkranke betroffen. Bis 1935 erfolgten drei weitere präzisierende Verordnungen, um möglichst vieler „erbkranker“ Personen habhaft zu werden. Ende Oktober 1939, nach Kriegsbeginn, setzte unter stärkster Geheimhaltung die systematische Ermordung dieses Personenkreises ein. Noch bis 1944 war aber die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches untersagt.

Rückdatiert auf den 1.September 1939 lautete der entscheidende Geheimbefehl des Führers: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar

Kranken, bei kritischer Betrachtung ihres Krankheitszustandes, der Gnadentod gewährt werden kann.“

In der Praxis wurden 40 Gutachter der Zentraldienststelle T4 zugeteilt. Arbeitsfähige behinderte Patienten wurden mit einem blauen Minus auf ihrem Meldebogen gekennzeichnet, bei sofort zu Tötenden vermerkten die Gutachter ein rotes Plus. Das geschah am Schreibtisch nach Aktenlage. Diese letzteren der Willkür und Selektion ausgelieferten, bedauernswerten Menschen wurden in den berüchtigten grauen Bussen mit verhangenen Fenstern in die Tötungsanstalten Brandenburg- Havel, Bernburg, Sonnenstein, Hadamar, Grafeneck und Hartheim gebracht.

1939 wurde mit der sogenannten „Kindereuthanasie“ zusätzlich die Tötung von mindestens 5.000 verdächtigen Säuglingen und Kindern eingeleitet. Insgesamt sind dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sowie dem zur T4 Aktion führenden Geheimerlass Adolf Hitlers schätzungsweise 400.000 Menschen in Europa zum Opfer gefallen.

1993 erschütterte die sogenannte Sewering–Affäre die deutsche Ärzteschaft, die die Untaten der Kinder– und Jugendeuthanasie beleuchtete. Hierüber berichtete das Deutsche Ärzteblatt im April 2011 nach bereits 2006 erfolgten Recherchen des Magazins Focus. In der Zwischenzeit wurden zu diesem dunklen Kapitel zwei Dissertationen am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt. Professor Hans Joachim Sewering war fast 4 Jahrzehnte der oberste Landesvertreter der westdeutschen Nachkriegsärzteschaft gewesen. Als er 1993 für den Vorsitz des Weltärztebundes international kandidierte, wurde bekannt, dass er ab 1942 in der katholischen Pflegeeinrichtung und Klinik der Franziskanerinnen in Schönbrunn bei München als Arzt zwar auf der Tuberkuloseabteilung tätig war aber von dort 1943 mindestens ein Kind in die zentrale Tötungsanstalt Bayerns Eglfing–Haar eingewiesen hatte. Das Mädchen wurde ermordet. Schon 1978 war dies bekannt, wurde aber der Öffentlichkeit verschwiegen. Sewering war mit dem Leiter der Schönbrunner Einrichtung, Prälat Steininger, zeitlebens befreundet. Dieser hatte 1942 mit der Leitung des Münchener Gesundheitsamtes ausgehandelt, in Schönbrunn Platz für in München ausgebombte Klinikpatienten zu schaffen. Dafür wurden die Schönbrunner Heiminsassen in verschiedenen Transporten nach Eglfing–Haar „verlegt“. Mehr als 580 der deportierten Menschen, meist Kinder und Jugendliche, fanden dort ein gewaltsames Ende. Dr. Sewering soll von diesem Deal Kenntnis gehabt und auch gewusst haben, dass der Leiter der Anstalt Eglfing-Haar, der Neurologe Dr. Hermann Pfannmüller, eigenhändig die Selektion der Schönbrunner Opfer vorgenommen hatte.

Nach Bekanntwerden - 1993 - will sich das Bistum von München und Freising „zu dieser Angelegenheit nicht äußern“ und legt den Ordensschwestern von Schönbrunn auf, „zur Affäre nurmehr eine mit dem Generalvikariat ausgehandelte Erklärung abzugeben“ und „Anfragen im Übrigen abzuwimmeln“!

Erst 2011 findet eine „Versöhnungsfeier“ in der St. Josefs-Kirche zu Schönbrunn statt. Der geistliche Vertreter des Bistums beendete seine den Opfern gewidmete Gedenkpredigt mit den Worten: „Dürfen wir hoffen, dass Du damals bei ihnen warst.“!

„Was geschehen ist, darf man nicht vergessen um für die Zukunft dagegen gefeit zu sein.“ Ein Wort von Ignaz Bubis , dem verstorbenen ehemaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Ende 2009 wurde die Jüdische Gemeinde Neuwied-Mittelrhein von der Ordens- und Hausleitung der psychiatrischen Klinik der Barmherzigen Brüder in Saffig gebeten, Nachforschungen über Leben und Sterben ihres ehemaligen jüdischen Patienten und Heiminsassen **Ludwig Otto Brück** anzustellen. Kurz zuvor hatte man erfahren, dass entgegen wiederholter Auskünfte und Versicherungen von Archiven und Gedenkstätten Ludwig Otto Brück das einzige zudem jüdische Opfer ihrer Saffiger Krankenanstalt war, während man bis dahin sicher glaubte, von Saffig aus seien keine Behinderten oder psychisch Kranken über die Heil- und Pflegeanstalt Andernach nach Hadamar deportiert und dort getötet worden.

Weniges nur konnte aufgedeckt werden, aber immerhin so viel, dass „Ludwig Otto Brück“ mehr als irgendein Name oder einige Daten einer Krankenakte blieb; sondern vor uns erstand wieder ein Mensch, dem wie vielen von ihnen aufgrund seiner Religion und seiner Beeinträchtigung unsägliches Leid und grausamste Ungerechtigkeit angetan wurde. Durch die Erinnerung seines Schicksals und Leidens wurde ihm seine menschliche Würde wiedergegeben. Auf dem zu seinen Ehren am 8. April 2011 errichteten Gedenkstein, weithin sichtbar am Eingang der Klinik in Saffig, finden sich folgende Worte:

“ Ludwig Otto Brück, geboren am 27.10.1887, lebte vom 30.8.1938 bis 8.2.1941 in den Einrichtungen der Barmherzigen Brüder Saffig. Am 11.2.1941 wurde er im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms in Hadamar ermordet“ - darunter liest man in hebräischen Lettern „tehe neschama zerurah biwrit chajjim - seine Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens“ – Jenen, die der gleichen Unmenschlichkeit zum Opfer fielen, von denen wir wissen oder nicht wissen, sei an diesem Ort gedacht.“

Ludwig wurde am 27.10.1887 als Sohn von Hermann und Karolina Brück in Obermoschel, einem heute ungefähr 1.000 Seelen zählenden Ort im Donnersbergkreis in der Pfalz geboren. Elsa, Salomon, Max, Anna und die jüngere Hermine waren seine Geschwister. Damals lebten etwa 90 jüdische Bürger in 15 Familien in dem Ort mit einer eigenen, repräsentativen Synagoge aus dem Jahr 1844. 1890 starb der Vater, nur 40 Jahre alt. Ludwig Otto wurde Kaufmann. 1914 war er, als der Krieg begann, 26 Jahre alt. Fünf jüdische Männer aus seinem Ort sind im I. Weltkrieg gefallen. Ob er selbst Kriegsteilnehmer war, wissen wir nicht. In Bingen besaß er ein Geschäft, ausgerechnet in der späteren Adolf Hitlerstrasse 31. Warum er im Alter von 51 Jahren am 30.8.1938 in die Klinik nach Saffig kam oder eingewiesen wurde, bleibt im Dunkeln, denn die Krankenunterlagen wurden nach seiner Verlegung in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach, damals Sammel- und Durchgangsstelle nach Hadamar, vor der Deportation konfisziert, vielleicht später vernichtet. Karteikarten aus der Saffiger Klinik, die Auskunft über die Kosten seiner Unterbringung in der II. Klasse - damals in Höhe von 5 Reichsmark - geben, die sein Vetter Karl aus Bingen und nach seinem Tode dessen Schwester Klara Hippenmeier, in Wiesbaden verheiratet, bezahlten, sind noch vorhanden. Bis zum 8. Februar 1941 blieb Ludwig Otto in der Anstalt für Nerven- und Gemütskranke in Saffig. Warum er als Jude nicht schon früher von der Gestapo aufgegriffen und in die Jacobsche Anstalt nach Bendorf-Sayn abgeführt wurde, ist nicht mehr zu klären. Am 8. Februar 1941 wird er in Saffig abgeholt und nach Andernach in die Sammelstelle der Tötungsoffer der Region überstellt. Drei Tage später, am 11. Februar, wird er in einem der berüchtigten verhangenen Busse nach Hadamar transportiert und dort am gleichen Tage in der Gaskammer ermordet - ausgelöscht, aller menschlichen Würde beraubt. Seine sterblichen Überreste verbrennt man im dortigen Krematorium.

Die Gaskammermorde und Einäscherungen in Tötungsanstalten wie Hadamar und Brandenburg-Havel bereiteten die „grosstechnische“ Endlösung der Juden, Sinti und Roma vor!

Ludwig Otto Brück, geboren in Obermoschel, wohnhaft in Bingen, zuletzt krankheitshalber in Saffig, war nach damaliger Ideologie in zweifacher Hinsicht ein „unwertes Leben“: er war ein psychisch kranker Mensch und er war Jude.

Welcher Nazischerge oder welcher sogenannte Mediziner, der damals glaubte entscheiden zu können, was lebenswertes und unwertes Leben sei, hätte 1941 vorausgeahnt, dass über 70 Jahre nach ihren Verbrechen Menschen in Deutschland wieder an Wilhelm Otto Brück und seine Leidensgenossen erinnern und ihrer Schicksale gedenken?

Neuwied, am 4. Februar 2013

Dr. med. Jürgen Ries